

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.11.2013 fand in Reuth, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Ewald Hansen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung: Forstwirtschaftspläne 2014 und Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2013**

#### **Sachverhalt:**

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2013 gegeben. Anschließend stellten Forstamtsleiter Wolfgang Witzel und Revierleiter Wolfgang Klein den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2014 vor und erläuterte diesen im Detail. Danach werden Erträge in Höhe von 70.979 € und Aufwendungen in Höhe von 49.214 € erwartet, sodass für 2014 das erwartete Ergebnis mit einem Plusbetrag von 21.765 € kalkuliert ist.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz, lang an den Weg gerückt: 35€/fm

#### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2014.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung, die Brennholzpreise werden nicht verändert.

Brennholzabstimmung: In 2014 kein Einschlag von Brennholz.

### **1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Reuth**

#### **Sachverhalt:**

Auf dem Friedhof befinden sich teilweise Reihen mit Doppelgrabstätten die eine Breite von 2,00 m haben, in anderen Reihen sind die Doppelgrabstätten 1,80 m breit. Um ein einheitliches Bild innerhalb einer Reihe zu erhalten, sollten die Doppelgrabstätten dieselbe Breite haben. Die Breite muss daher im Einzelfall mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt werden. Diese Verfahrensweise sollte in die Friedhofssatzung aufgenommen werden.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zu Änderung der Friedhofssatzung.

### **Ausführung von Drainagearbeiten in der Ortsgemeinde Reuth**

#### **Sachverhalt:**

Die Drainageleitungen in der Ortsgemeinde Reuth wurden zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens von der Ortsgemeinde Reuth übernommen. Die Ortsgemeinde ist Eigentümerin der Drainageleitungen.

Für künftig anstehende Unterhaltungsarbeiten sollen seitens der Ortsgemeinde folgende Festlegungen getroffen werden:

Die notwendigen Drainagereparaturarbeiten sollen nach Absprache mit dem Ortsbürgermeister von den Landwirten selbst ausgeführt werden. Die Ortsgemeinde übernimmt die Materialkosten sowie einen Betrag in Höhe von 5,-- € pro lfdm Hauptsammler.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Bis dahin sollen bei einem Unternehmen die Kosten für diese Arbeit angefragt werden.

**Bürgerhaus Reuth- Haus- und Benutzungsordnung**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit einer neuen Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus in der Ortsgemeinde Reuth und erörtert gemeinsam mit dem Ortsgemeinderat den als Anlage beigefügten Entwurf der Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Reuth.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Entwurf einschließlich der Änderungen der Haus- und Benutzungsordnung zu genehmigen.

Die Haus- und Benutzungsordnung tritt am 01.12.2013 in Kraft.

**Bürgerhaus Reuth - Gebührenordnung**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat darüber, dass die Gebührenordnung für das Bürgerhaus Reuth mit Stand vom 01.01.2000 bzw. vom 26.09.2001 aufgrund der enormen Umbaumaßnahmen im Bürgerhaus Reuth nicht mehr realistisch ist. Aus diesem Grund soll die Gebührenordnung überarbeitet werden.

Als Anlage ist eine Übersicht über die aktuellen Gebührenordnungen der anderen Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll, sowie die Beschlussausfertigung vom 26.09.2001 der Ortsgemeinde Reuth über die Mietsätze für das Bürgerhaus Reuth beigefügt.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Bürgerhaus Reuth um keine Veranstaltungsstätte im Sinne der VstättVO handelt, da nicht mehr als max. 200 Besucher bei Veranstaltungen das Gebäude nutzen.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Gebührenordnung.

Die Gebührenordnung tritt zum 01.12.2013 in Kraft.

**Gründung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll - Kerschenbach - Reuth  
- Zustimmung zum Entwurf der Verbandsordnung**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende und die Verwaltung informierten den Ortsgemeinderat eingehend über den Stand der Verhandlungen mit der Katholischen Kirchengemeinde Stadtkyll bzgl. der Rekommunalisierung der Kindertagesstätte in Stadtkyll. Insofern wurde vor allem auch auf die intensiven Beratungen im Laufe des Jahres im Ortsgemeinderat verwiesen. Damit der Vertrag über den Betriebsübergang abgeschlossen werden kann, sollte nun als nächstes der Zweckverband für die Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll – Kerschenbach – Reuth gegründet werden. Die Gründung soll zum 01.12.2013 erfolgen.

Nach § 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel durch die Feststellung der Verbandsordnung nach der Vorlage der zustimmenden Ortsgemeinderatsbeschlüsse der Ortsgemeinden zuständig für die Errichtung des Zweckverbandes. Aus diesem Grunde wurde der bereits beratende Entwurf der Verbandsordnung zwischenzeitlich mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Aus diesem Grunde erfolgten noch kleinere redaktionelle Änderungen in den §§ 4 und 5 der Verbandsordnung.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Verbandsordnung für den Zweckverband Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll – Kerschenbach – Reuth gem. § 4 Abs. 1 KomZG zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des Zweckverbandes bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel zu beantragen.